

- 4.7 Haben Sie sonstige Einkünfte? ja nein
Art der Einkünfte (zB aus geringfügiger Beschäftigung, Vermietung, Verpachtung etc.)
.....
- 4.8 Haben Sie einen bescheidmäßig zuerkannten Anspruch auf eine Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung (auch im Ausland) oder haben Sie eine solche beantragt? ja nein
Versicherungsträger: Aktenzeichen:
- 4.9 Beziehen Sie einen Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss? ja nein
Auszahlende Stelle:
- 4.10 Beziehen Sie eine Geldleistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung? ja nein

5. ANTRAG AUF HERABSETZUNG DER BEITRAGSGRUNDLAGE

Ich beantrage die Herabsetzung der Beitragsgrundlage ja nein
auf monatlich EUR

Die Bewilligung der Herabsetzung der Beitragsgrundlage ist an gesetzliche Voraussetzungen gebunden und von den Einkommensverhältnissen (eigenen und des Ehepartners / der Ehepartnerin / des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin) abhängig.

Sie werden daher um Einsendung Ihrer Einkommensnachweise und Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 5.1 Bezieht Ihr Ehepartner / Ihre Ehepartnerin / Ihr eingetragener Partner / Ihre eingetragene Partnerin eigene Einkünfte / Pension? ja nein
Wenn ja, bitte Nachweise vorlegen.
- 5.2 Sind Sie oder Ihr Ehepartner / Ihre Ehepartnerin / Ihr eingetragener Partner / Ihre eingetragene Partnerin einem oder mehreren Kindern gegenüber unterhaltspflichtig? ja nein
Wenn ja, bitte Geburtsurkunde(n) vorlegen. Sollte sich Ihr Kind über das 18. Lebensjahr hinaus in Ausbildung befinden, ersuchen wir um diesbezügliche Nachweise (zB Schulbesuchsbestätigung etc.).
- 5.3 Sind Sie oder Ihr Ehepartner / Ihre Ehepartnerin / Ihr eingetragener Partner / Ihre eingetragene Partnerin anderen Personen gegenüber unterhaltspflichtig? ja nein
Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der Höhe der Unterhaltszahlung und um Vorlage von Nachweisen für die Zahlungsverpflichtung (zB gerichtliches Urteil, Vergleich, vertragliche Verpflichtung oder Zahlungsabschnitt).
- 5.4 Erhalten Sie Unterhalt? ja nein
Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der Höhe des Unterhalts und um Vorlage von Nachweisen über den Unterhalt (zB gerichtliches Urteil, Vergleich, vertragliche Verpflichtung oder Zahlungsabschnitt).
Ist der geschiedene Ehepartner / die geschiedene Ehepartnerin / der Partner bzw. die Partnerin nach aufgelöster eingetragener Partnerschaft Ihnen gegenüber **nicht** unterhaltspflichtig, bitten wir um Vorlage diesbezüglicher Nachweise (zB Scheidungsurteil, gerichtliche Auflösungsentscheidung, Vergleichsausfertigung oder Gerichtsbeschluss).
Sollten diese Nachweise nicht erbracht werden können, bitten wir, uns auch dies bekannt zu geben.

EINKOMMENSNACHWEISE

Bei selbstständiger oder ähnlicher Tätigkeit den letzten Einkommenssteuerbescheid, bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit eine Gehalts- oder Lohnbestätigung über ein Monat, aufgegliedert nach Zulagen und Abzügen, bei Pensions- oder Rentenanspruch bzw. Ruhe- oder Versorgungsgenuss den Auszahlungsnachweis vorlegen bzw. Nachweise über sonstige Einkünfte.

Sollte keiner dieser Nachweise erbracht werden können, benötigen wir eine wahrheitsgemäße Erklärung über Ihr derzeitiges Einkommen bzw. das Ihres Ehepartners / Ihrer Ehepartnerin / Ihres eingetragenen Partners / Ihrer eingetragenen Partnerin.

Wir weisen darauf hin, dass eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage zu einer niedrigeren Pensionsleistung führen kann!

6. ANGABEN ZUR BEGÜNSTIGTEN WEITER(SELBST)VERSICHERUNG FÜR PFLEGEPERSONEN

Pflegen Sie einen nahen Angehörigen / eine nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld in der Stufe 3, 4, 5, 6 oder 7? ja nein

Haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben, um einen nahen Angehörigen / eine nahe Angehörige zu pflegen? ja nein

Inwieweit wird Ihre Arbeitskraft durch die Pflege beansprucht? gänzlich erheblich

Familienname / Nachname und Vorname des zu pflegenden Angehörigen / der zu pflegenden Angehörigen:
.....

Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum:

wohnhaft in:

Wenn die Pflege nicht unter der vorstehenden Adresse erfolgt, geben Sie bitte die Pflegeadresse an:
.....

Angehörigeneigenschaft:
(zB Kind, Ehepartner, Ehepartnerin, eingetragener Partner, eingetragene Partnerin, Mutter, Bruder, Lebensgefährte, Lebensgefährtin)

Hinweis: Die begünstigte Weiter(Selbst)versicherung ist nicht nur für die Pflege des eigenen Angehörigen / der eigenen Angehörigen, sondern auch für die eines Lebensgefährten / einer Lebensgefährtin, sowie mit diesen verschwägerten Personen möglich.
(hierfür ist ein Meldenachweis über die Hausgemeinschaft erforderlich)

Hat der Angehörige / die Angehörige Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3, 4, 5, 6 oder 7 nach dem Bundespflegegeldgesetz bzw. Landespflegegeldgesetz? ja nein

Seit in der Stufe 1 2 3 4 5 6 7

Auszahlende Stelle: Aktenzeichen:

Bitte Nachweise beilegen.

Seit wann wird der Angehörige / die Angehörige von Ihnen gepflegt?

Wird der Angehörige / die Angehörige auch von einer anderen Person gepflegt, die einen Antrag auf begünstigte Weiter(Selbst)versicherung eingebracht hat bzw. bereits begünstigt weiter(selbst)versichert ist? ja nein

Durch das Sozialrechtsänderungsgesetz 2009 (SRÄG) wird der Beitrag ab 1.8.2009 ohne zeitliche Befristung zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen.

7. VERSICHERUNGSVERLAUF

Wurden die Versicherungszeiten bereits festgestellt (zB rückwirkende Erfassung oder bescheidmäßige Feststellung von Versicherungszeiten)?

ja ⇒ ergänzen Sie bitte nur mehr **ab dem Zeitpunkt der letztmaligen Feststellung.**

nein ⇒ führen Sie bitte alle Zeiten

- einer Erwerbstätigkeit
- des Bezuges eines Kranken- / Wochengeldes oder Kinderbetreuungsgeldes
- der Kindererziehung
- einer Arbeitslosigkeit (mit und ohne Bezug eines Arbeitslosengeldes)
- des Präsenz- / Zivil- oder Ausbildungsdienstes

im **In- und Ausland** ab Vollendung des 14. Lebensjahres an.

